

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Neue Arbeit Delmenhorst gemeinnützige Gesellschaft mbH

1. Allgemeines

- 1.1 Alle Lieferungen und Leistungen der Firma Neue Arbeit Delmenhorst gemeinnützige Gesellschaft mbH (nachstehend Lieferer) erfolgen ausschließlich auf der Basis dieser Geschäftsbedingungen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn die Firma Neue Arbeit Delmenhorst gemeinnützige Gesellschaft mbH diese schriftlich bestätigt
- 1.2 Mit der Auftragserteilung an uns, gleichgültig in welcher Form diese erfolgt, erkennt der Besteller unsere Leistungs- und Zahlungsbedingungen für die Dauer der gesamten Geschäftsbedingungen an.
- 1.3 Nebenabreden und mündliche Erklärungen unserer Mitarbeiter werden nur Vertragsinhalt, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.
- 1.4 Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt nicht die Gültigkeit des Vertrages. Die Vertragspartner verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen nach Möglichkeit durch wirksame Bestimmungen zu ersetzen, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entspricht.

2. Angebote, Preise und Vertragsabschluss

- 2.1 Unsere Angebote und Preislisten sind freibleibend. Es gelten die jeweils am Tag der Bestellung gültigen Preise, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Haben sich die Preise geändert, wird dies in der schriftlichen Auftragsbestätigung bekannt gegeben. Wenn nicht innerhalb von 7 Kalendertagen ab Erhalt der Auftragsbestätigung widersprochen wird, ist rechtsverbindlich das Einverständnis des Bestellers mit der Preisänderung angenommen und es wird zu diesem Preis geliefert. Die von uns angegebenen Preise gelten nur für den einzelnen Auftrag. Nachbestellungen gelten als neue Aufträge. Sämtliche Preise sind inklusive Verpackung, diese geht in Eigentum des Bestellers über.
- 2.2 Die Auftragsbestätigung bestimmt den Inhalt des Vertrages, sofern nicht der Kunde binnen sieben Kalendertagen nach Zugang der Auftragsbestätigung widerspricht.
- 2.3 Die zum Angebot gehörenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Abweichungen von Maßen, Gewichten oder Materialien sowie Konstruktionsänderungen sind vorbehalten. Abbildungen sind nicht streng maßgebend.
- 2.4 An Kostenvorschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behält sich der Lieferer Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Bei Nichtzustandekommen oder Aufhebung des Vertrages sind sie auf Verlangen dem Lieferer unverzüglich zurückzugeben; ein Zurückbehaltungsrecht ist ausgeschlossen.

3. Zahlung, Zahlungsverzug

- 3.1 Alle Rechnungen sind sofort nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Die Zahlung hat ohne Verzinsungspflicht bis zum 14. Tag nach Rechnungsdatum zu erfolgen. Danach tritt automatisch der Verzug ein.
- 3.2 Ab Zahlungsverzug sind wir berechtigt, unbeschadet weitergehender Ansprüche, Verzugszinsen in Höhe des banküblichen Zinssatzes für offene Kontokorrentforderungen zu verlangen.
- 3.3 Der Auftraggeber kann nur mit einer unbestrittenen und rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen.

4. Eigentumsvorbehalt und Lieferung

- 4.1 Alle Preise gelten ab Werk Delmenhorst
- 4.2 Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und der hier aufgeführten Nebenleistungen bleibt die gelieferte Ware unser Eigentum. Pfändung oder jede andere Gefährdung unseres Eigentums sind uns unverzüglich anzuzeigen.
- 4.3 Die Forderung des Bestellers aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware wird schon jetzt an den Lieferer abgetreten. Nur mit dieser Maßgabe ist der Besteller zum Weiterverkauf der Liefergegenstände im regelmäßigen Geschäftsverkehr berechtigt. Zu anderer Verfügung über die Liefergegenstände, insbesondere zur Verpfändung oder Sicherheitsübereignung, ist der Besteller nicht berechtigt. Der Besteller ist zur Erziehung der Forderung aus dem Weiterverkauf trotz der Vorausabtretung bis auf Widerruf ermächtigt. Die Erziehungsbefugnis des Lieferers bleibt davon unberührt.
- 4.4 Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere Zahlungsverzug, ist der Lieferer zur Rücknahme berechtigt und der Besteller zur Herausgabe verpflichtet. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes oder Pfändung des Liefergegenstandes durch den Lieferer gelten nicht als Vertragsrücktritt.
- 4.5 Die Verarbeitung oder Umbildung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Gegenstände wird stets vom Lieferer vorgenommen. Werden diese Gegenstände mit anderen, ihm nicht gehörenden verarbeitet oder zu einer einheitlichen Sache verbunden, so ist vereinbart, dass der Besteller dem Lieferer das Miteigentum einräumt, das dem Wertverhältnis der von ihm gelieferten zu dem anderen Gegenständen entspricht. Im Übrigen gilt die gleiche Regelung wie bei dem unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Gegenstand.
- 4.6 Der Lieferer kann, falls nicht anders vereinbart, die Versandart selbst auswählen. Die Lieferung erfolgt auf Gefahr des Bestellers. Wir sind berechtigt, Teillieferungen auszuführen, wobei jede Teillieferung rechtlich als selbstständiger Vertrag gilt.
- 4.7 Transportschäden muss sich der Besteller sofort beim Empfang durch den Transportunternehmer bescheinigen lassen. Beanstandungen werden nur innerhalb von 7 Kalendertagen nach Empfang der Geräte anerkannt.
- 4.8 Der Lieferer ist bestrebt, angegebene Lieferzeiten pünktlich einzuhalten, eine Verpflichtung zur Einhaltung einer Lieferzeit übernimmt er nur durch eine ausdrückliche schriftliche Lieferzeitgarantie. Auch in diesen Fällen verlängert sich die Lieferzeit angemessen, wenn von ihm nicht vertretende Umstände eine Verzögerung bedingen. Zu den von ihm nicht zu vertretenden Umständen gehören insbesondere unverschuldete Betriebsstörungen, Maßnahmen aufgrund von Arbeitskämpfen, Fehler in dem von ihm bezogenen Material, verspätete Zulieferung, höhere Gewalt. Deckungskäufe oder Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

5. Annahmeverzug

Kommt der Kunde mit der Abnahme der ihm ordnungsgemäß angebotenen Ware oder Leistung in Verzug, sind wir nach einer angemessenen Nachfrist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz in Höhe von 25% des Rechnungswertes zu verlangen und zwar ohne Nachweis der Schadensentstehung und Schadenshöhe.

6. Service –und Montageleistungen

- 6.1 Grundsätzlich verstehen sich sämtliche Preise, soweit nicht anders angegeben oder in Kostenvorschlägen als Kondition mit ausgewiesen, ohne Montage.
 - 6.2 Sofern die Montage zu einem Festpreis durchgeführt wird, gilt: Die Schaffung und Einhaltung der jeweils angegebenen Montagevoraussetzungen und die evtl. Bereitstellung von Materialien etc., sind Grundlage für die Preisgarantie. Die vereinbarten Preise verstehen sich für Normalbedingungen.
 - 6.3 Bei erschwerten Bedingungen und falls der Besteller die von ihm zu einem festgelegten Termin zu erbringenden Voraussetzungen nicht oder nur teilweise erfüllt, hat er die dem Lieferer hieraus entstehenden Mehrkosten zu tragen.
- ### 7. Mängelrügen
- 7.1 Mängelrügen sind uns vom Besteller unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche nach Wareneingang am Bestimmungsort, per eingeschriebenen Brief anzuzeigen.
 - 7.2 Werden Mängelrügen anerkannt, liegt die Entscheidung zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung im Ermessen des Lieferers. Weitergehende Schadensersatzansprüche hat der Besteller nicht.
 - 7.3 Die Erhebung von Mängelrügen entbindet den Besteller nicht von der fristgerechten Begleichung der Rechnung.
 - 7.4 Veränderungen im Zuge der technischen Weiterentwicklung, die nicht die Funktionsfähigkeit des Liefergegenstandes beeinträchtigen, sind nicht mangelrührbar und der übrige Vertragsinhalt wird dadurch nicht berührt.

8. Gewährleistung

- 8.1 Die Gewährleistungsfrist richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern nichts anders vereinbart wurde.
- 8.2 Die Art der Garantieleistung, Material- oder Herstellungsfehler durch den Ersatz oder die Nachbesserung der betroffenen Teile zu beheben, liegt in unserem Ermessen.
- 8.3 Für gebrauchte Gegenstände und Gegenstände zweiter Wahl wird die Gewährleistung auf ein Jahr verkürzt.
- 8.4 Von jeglicher Gewährleistung ausgeschlossen sind Fehler, die durch Verschleiß, Beschädigung, falschen Anschluß oder durch falsche Bedienung durch den Kunden oder Dritte verursacht werden. Die Gewährleistung entfällt ebenfalls, wenn der Kunde selbst oder ein Dritter einen Eingriff an der von uns gelieferten Ware vornehmen.
- 8.5 Die Gewährleistung entfällt, wenn ohne unsere schriftliche Einwilligung der Liefergegenstand unsachgemäß benutzt oder verändert wird, wenn der Besteller die Installation nicht sachgemäß vorgenommen hat und in der mangelhaften Installation der Grund für den Mangel liegt oder wenn der Besteller die entsprechenden Wartungsvorschriften nicht einhält.
- 8.6 Für Mängel haften wir unter Ausschluss weiterer Ansprüche wie folgt: Der Vertragspartner hat die Lieferung unverzüglich nach Eintreffen auf Mängel und Beschaffenheit zu untersuchen. Offensichtliche Mängel hat er innerhalb von sieben Kalendertagen schriftlich zu rügen. Bei berechtigten Beanstandungen erfolgt nach unserer Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Zur Mängelbeseitigung hat der Vertragspartner uns die nach billigem Ermessen erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren, insbesondere den beanstandeten Gegenstand zur Verfügung zu stellen.
- 8.7 Der Lieferer ist zur Beseitigung von Mängeln so lange nicht verpflichtet, wie der Besteller seine Verpflichtungen nicht erfüllt. Ausgeschlossen sind weitere Ansprüche des Bestellers, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind, es sei denn, dass diese durch den Lieferer grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht sind Grundsätzlich sind Ansprüche aus Folgeschäden einer Mangelhaftigkeit ausgeschlossen.
- 8.8 Reduzierte Ware ist vom Umtausch ausgeschlossen.

9. Vertragskündigung

- 9.1 Der Besteller kann vom Vertrag zurücktreten, wenn dem Lieferer die gesamte Leistung vor Gefahrenübergang unmöglich oder der Lieferer eine ihm gestellte ausreichende Nachfrist für die Ausbesserung oder Ersatzlieferung bezüglich eines von ihm zu vertretenden Mangels fruchtlos verstreichen lässt.
- 9.2 Falls nachträgliche Feststellungen über die negative Liquidität des Bestellers bekannt werden, die erkennen lassen, dass sich die Vermögenslage wesentlich verschlechtert hat, ist der Lieferer berechtigt, noch nicht bezahlte Lieferungen zurückzubehalten und nach Setzung einer angemessenen Frist vom Vertrag zurückzutreten, unbeschadet des Rechtes auf Rücknahme der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware.

10. Neuerscheinungen

Kataloge, Prospekte, Preislisten sowie Liefer- und Zahlungsbedingungen verlieren bei Neuerscheinungen der Veröffentlichungen ihre Gültigkeit.

11. Datenschutz

Der Lieferer ist berechtigt, alle die Geschäftsbeziehungen mit dem Besteller betreffenden Daten im Sinne des BDSG zu speichern und zu verarbeiten.

12. Sonstige Bestimmungen

- 12.1 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Sie sind durch wirksame Bestimmungen, die dem gewollten Zweck möglichst nahe kommen, zu ersetzen.
- 12.2 Der Besteller verpflichtet sich, den Lieferer bei der Abwehr von Nachbauern, Plagiatoren und sonstigen Verletzern unserer Schutz-, Urheber- oder Know-how-Rechte nach bestem Wissen zu unterstützen.
12. Mündliche Absprachen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch beide Seiten.

13. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis, einschließlich Scheck- und Wechselklagen, ist das Amtsgericht Delmenhorst. Zwischen dem Besteller und dem Lieferer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart. Der Besteller bestätigt mit der widerspruchsfreien Entgegennahme dieses Formulars mit den AGB des Lieferers sein unwiderrufliches Einverständnis mit den vorstehenden Bedingungen.